



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretern vom Mittwoch, 2. Februar 2022

Informationspapier der Zentralschweizer Kantonsregierungen, genehmigt im Januar 2022, zum Thema:

Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur (FABI): Stand und Vorbereitung nächster Ausbauschritt aus Sicht der Zentralschweiz

1. Ausgangslage

Das eidgenössische Parlament hat im Juni 2019 den Ausbauschritt 2035 (AS 2035) genehmigt. Gemäss diesem Beschluss muss die Botschaft zum nächsten Ausbauschritt bis 2026 dem Parlament vorgelegt werden. Zudem beabsichtigt das Bundesamt für Verkehr (BAV) dem Parlament im Jahr 2023 eine Botschaft vorzulegen, in welchem zum aktuellen Stand der Ausbauschritte sowie zur Perspektive Bahn 2050 berichtet wird.

2. Zentralschweizer Sicht auf den Ausbauschritt 2035

Im Januar 2017 genehmigten die Zentralschweizer Kantonsregierungen ein Positionspapier zum Ausbauschritt 2035. Die Kantone forderten die unverzügliche Aufnahme der Planungen für den Zimmerberg-Basistunnel II (ZBT II) und den Durchgangsbahnhof Luzern (DBL). Weiter forderten die Kantone die Aufnahme des ZBT II und mindestens einer ersten Etappe des DBL als zu realisierende Vorhaben.

Im Bundesbeschluss zum AS 2035 wurde der ZBT II als zu realisierendes Element aufgenommen (Art. 1 Abs. 2a.14. „Luzern-Zug-Zürich: Kapazitätsausbau und Beschleunigung“), zusammen mit ergänzenden Streckenausbauten zwischen Ebikon-Zug-Baar. Weitere Elemente in der Zentralschweiz sind Kapazitätsmassnahmen zwischen Olten und Luzern (Art. 1 Abs. 2a.13.), auf der Schweizerischen Südostbahn (SOB) ein Ausbau der Strecken Wädenswil–Einsiedeln und Arth-Goldau–Pfäffikon (Art. 1. Abs. 2b.16) und auf der Zentralbahn (zb) ein Ausbau der Strecken Luzern–Interlaken Ost und Luzern-Engelberg (Art. 1. Abs. 2b.17). Der DBL ist explizit als zu projektierendes Vorhaben aufgeführt (Art. 1. Abs. 2h „Projektierung (inkl. Auflageprojekt) für Kapazitätsausbau Knoten Luzern (Durchgangsbahnhof)“).

Die Planungen für die Ausbauten Luzern-Zug-Zürich (inkl. ZBT II) sowie auf der SOB und zb laufen. Beim DBL ist das Vorprojekt in Arbeit. Zur Koordination der verschiedenen Planungen rund um den DBL wurde eine Knotenorganisation aufgebaut, welcher BAV, SBB, die Kantone LU/NW/OW, die Stadt Luzern, die zb und der Verkehrsverbund Luzern (VVL) angehören.

Bezüglich des Bahnangebotes wird das Angebotskonzept 2035 vom BAV weiterentwickelt und konkretisiert. Übergangskonzepte werden erarbeitet zur Klärung, welche Angebote bei Abschluss grosser Infrastrukturausbauten eingeführt werden können. Aus Zentralschweizer Sicht sind dabei auch noch Pendenzen aus dem Ausbauschritt 2025 zu berücksichtigen, insbesondere das Überholgleis Siebnen-Wangen und der Halbstundentakt Luzern-Bern. Letzterer verzögert sich aufgrund der komplexen Bausituation im Bahnhof Bern um rund 12 Jahre gegenüber der ursprünglichen Planung und ist gegenwärtig leider erst für den Fahrplan 2033 vorgesehen, und nur über eine Angebotsreduktion der Verbindung Luzern-Basel umsetzbar.

3. Vorbereitungen für den nächsten Ausbauschritt

Als Grundlage für den nächsten Ausbauschritt bereitet das BAV als Prozessführer die Perspektive Bahn 2050 vor. Zu acht Kernsätzen wurden Studien erarbeitet, unter anderem, um das Verlagerungspotential auf die Bahn zu untersuchen. Basierend auf diesen Arbeiten werden gegenwärtig Stossrichtungen erarbeitet.

Dazu ist im Jahr 2022 eine Konkretisierung auf Korridorebene und parallel die Vernehmlassung der erwähnten Botschaft „Stand Ausbauschritte und Bahn 2050“ geplant. Basierend auf den aktualisierten Planungsgrundlagen und dem für 2023 geplanten Parlamentsbeschluss zur Botschaft sollen Ende 2023 die Angebotsziele für den nächsten Ausbauschritt festgelegt werden.

Die Zentralschweiz unterstützt den Planungsprozess und arbeitet als Planungsregion Zentralschweiz aktiv mit. Entsprechend befindet sich die ZKöV bereits in Vorbereitungsarbeiten für den nächsten Ausbauschritt, um für eine fundierte Eingabe der Zentralschweizer Angebotsziele bereit zu sein.

4. Schlüsselprojekte der Zentralschweiz

Die beiden Schlüsselprojekte für ein attraktives öV-Angebot in der Zentralschweiz sind der ZBT II und der Durchgangsbahnhof Luzern. Die beiden Projekte ergänzen sich und ermöglichen nur gemeinsam den vollen Nutzen für die Region und die gesamte Schweiz. Die Realisierung des ZBT II ist wie bereits erwähnt im AS 2035 enthalten, während beim DBL erst die Projektierung (inkl. Auflageprojekt) finanziert ist. Der Bahnknoten Luzern inklusive seiner Zufahrten hat in den letzten Jahren seine Kapazitätsgrenze erreicht. Diese Situation lässt keine Weiterentwicklung des Angebots zu, was anlässlich der auswärtigen Sitzung der KVF-N im Herbst 2021 in Luzern vor Ort gut aufgezeigt werden konnte. Der DBL hat sich nach eingehenden Untersuchungen als die beste Lösung für den Bahnknoten Luzern herausgestellt. Die beiden Schlüsselprojekte können mit weiteren regionalen Modulen wie beispielsweise dem Doppelspurausbau Hergiswil Matt bis Bahnhof (Bestvariante "Tunnel kurz") ergänzt werden.

5. Durchgangsbahnhof Luzern

Der DBL, mit ergänzenden Ausbauten auf den Zulaufstrecken, ist ergänzend zum ZBT II das Kernelement für ein attraktives Bahnangebot in der Zentralschweiz:

- Der DBL verbessert den öffentlichen Verkehr im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz. Er verkürzt die Reisezeiten, schafft mehr Kapazität und Direktverbindungen, dies vor allem auf der hoch belasteten Strecke Sursee-Luzern-Zug-Zürich.
- Der DBL hat ein grosses Verlagerungspotential von der Strasse auf die Schiene dank dichteren Takten, Direktverbindungen und kürzeren Reisezeiten. Der DBL ist damit ein essentielles Element für eine klimaneutrale Mobilität in der Zentralschweiz.
- Der DBL kann die Reisezeit auf der Nord-Süd Achse verkürzen. Neue Durchbindungen wie Bern-Zug vernetzen die Schweiz noch besser.
- Der DBL setzt raumplanerische und wirtschaftliche Impulse. So verbindet er Hauptentwicklungsachsen, erlaubt eine zwischen Siedlung und Mobilität optimal abgestimmte Entwicklung entlang dieser Achsen und spielt Entwicklungsflächen im Zentrum von Luzern für Wohnen und Arbeiten frei.

An der Planung des DBL wird intensiv gearbeitet. Seitens SBB werden das Vorprojekt und anschliessend das Auflageprojekt erarbeitet. Der Kanton Luzern, die Stadt Luzern und der VVL arbeiten parallel an der Einbettung des DBL in die Mobilitätsplanung und in die städtebauliche Entwicklung. Die Realisierung des DBL ist aber noch nicht gesichert – für eine direkte Überführung aus der Planung in die Realisierung ist eine Aufnahme als zu realisierendes Element in den nächsten Ausbauschritt zwingend.

Nächste Schritte

1. Das BAV wird 2022 die Botschaft „Stand Ausbauschritte und Bahn 2050“ zur Vernehmlassung vorlegen und 2023 dem Parlament unterbreiten. Dies schafft seitens Bund die Vorgaben für den nächsten Ausbauschritt.
2. Die ZKöV beabsichtigt, im Hinblick auf die Botschaft „Stand Ausbauschritte und Bahn 2050“ ein aktualisiertes Positionspapier zum Ausbau der Bahninfrastruktur in der Zentralschweiz zu erarbeiten.
3. Die Zentralschweizer Kantone unterstützen die laufenden Infrastruktur-Planungen von Bund und Infrastrukturbetreibern und arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit.
4. Das BAV plant, anfangs 2026 die Botschaft zum nächsten Ausbauschritt in die Vernehmlassung zu geben und Ende 2026 dem Parlament zu unterbreiten. Der Parlamentsbeschluss ist im Jahre 2027 vorgesehen.

28. Januar 2022